
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 5
Datum 25. Juni 2014

44 33.201.3 Fussgängerbrücke über den Krebsbach

Sanierung der Fussgängerbrücke Krebsbach; Verpflichtungskredit

Präsidentin: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Bruno Vanoni, GPK: Im Bericht und Antrag werden auf Seite 3 am Schluss des Kapitels „1. Ausgangslage“ drei Punkte aufgezählt, die aufgrund der Rückweisung des früheren Projekts durch den GGR im Jahr 2011 durch die Bauverwaltung zu prüfen waren. Die GPK weist darauf hin, dass der GGR damals die Rückweisung nicht aufgrund eines klar ausformulierten Antrags beschlossen hat. Die drei aufgezählten Punkte fassen mündliche Rückweisungsbelegungen zusammen, sind aber nicht unbedingt vollständig und geben in ihrer Reihenfolge keine Gewichtung wieder.

Die Aufzählung der Rechtsgrundlagen (Kapitel 2, Seite 3) ist nach Ansicht der GPK auch diesmal unvollständig: Es fehlt das Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege und der kantonale Sachplan Wanderroutennetz, in dem der Wanderweg über die Krebsbach-Brücke eingetragen ist.

Die Stellungnahme der Finanzkommission ist nicht identisch mit der Stellungnahme, die die Finanzkommission dem Gemeinderat abgegeben hat. Im Unterschied zu den andern GGR-Geschäften geht aus der Stellungnahme im Bericht und Antrag an den GGR nicht hervor, ob die Finanzkommission den Kredit gutheisst oder ablehnt. Warum ist das so? Wie hat sich die Finanzkommission inhaltlich geäussert?

Präsidentin: Das Wort hat der Gemeinderat.

Peter Traber, Gemeinderat: Das vorliegende Geschäft wurde dem GGR bereits 2011 vorgelegt und wurde dann zurückgewiesen mit dem Auftrag folgende Punkte zu prüfen:

- Sicherheit der Strassenquerung für Fussgänger am östlichen Ende des Fussweges Reichenbachstrasse
- Sanierung alter Weg zum Restaurant Reichenbach als Ersatz für den Brückenweg
- Art und Weise der Böschungssanierung

Vorliegend nun das Ergebnis dieser Nachbearbeitung: Die Schliessung der Brücke ist keine Option, weil in diesem Szenario mittelfristig erhebliche Mehrkosten anfallen, da die Brücke zerfallen würde und damit die installierten Werkleitungen gefährdet wären und der Bachbereich vor herabfallenden Brückenteilen geschützt werden müsste. Eine Schliessung würde zudem nicht im Einklang stehen mit der im Grundbuch eingetragenen Pflicht der Gemeinde.

Bei der Sanierung alter Weg zum Reichenbach ist es wichtig zu wissen: Diese Sanierung kann aus den vorher dargelegten Gründen nicht als Alternative zur Brückensanierung betrachtet werden. Der Sanierungsaufwand würde circa Fr. 35'000.00 betragen. Der Gemeinderat beabsichtigt auf die Wiederherstellung zu verzichten.

Zur Böschungssanierung und Krebsbachrevitalisierung: Die Böschungssanierung wird ein Bestandteil des Projektes zur Krebsbachrevitalisierung sein, wozu zu einem späteren Zeitpunkt ein Kredit beantragt wird. Mit dieser Vorgehensweise können folgende Arbeiten optimal aufeinander abgestimmt werden:

- Böschungssicherung unter Einbezug der Massnahmen zum Hochwasserschutz
- Anforderungen vom Natur- und Denkmalschutz können berücksichtigt werden

Auch hier ist wichtig zu wissen, dass die Böschungssanierung/Krebsbachrevitalisierung in keinem direkten Zusammenhang mit der Sanierung der Krebsbachbrücke stehen.

Zur Sicherheit: Mit dem vorliegenden Geschäft wird die Sicherheit auf und unter der Brücke wieder langfristig verbessert. Im Bereich Sicherheit besteht ein grosser Handlungsbedarf (*Anm. d. Protokollführerin: Peter Traber zeigt ein Bild der Brücke und ihren schadhaften Stellen*).

Die Kosten konnten gegenüber dem im Jahr 2011 vorgelegten Geschäft um Fr. 165'000.00 auf Fr. 145'000.00 gesenkt werden. Ursprünglich, also 2011, war ein kompletter Neubau des Brückenüberbaus vorgesehen. Im vorliegenden Projekt begrenzt man sich auf den Erhalt des bestehenden Brückenbaus. Wichtig: die Zahlen sind vergleichbar.

Fazit: Mit dem vorliegenden Geschäft

- kann die Sicherheit der Brücke wieder gewährleistet werden
- können die Anforderungen des Denkmalschutzes werden erfüllt werden
- kann der Betrieb der Werkleitungen weiterhin gewährleistet werden

Ich komme zu den Berichtspunkten der GPK, der Aufzählung von drei Punkten, die 2011 zur Rückweisung geführt hatten: *"Im Bericht und Antrag werden auf Seite 3 am Schluss des Kapitels „1. Ausgangslage“ drei Punkte aufgezählt, die aufgrund der Rückweisung des früheren Projekts durch den GGR im Jahr 2011 durch die Bauverwaltung zu prüfen waren. Die GPK weist darauf hin, dass der GGR damals die Rückweisung nicht aufgrund eines klar ausformulierten Antrags beschlossen hat. Die drei aufgezählten Punkte fassen mündliche Rückweisungsbegründungen zusammen, sind aber nicht unbedingt vollständig und geben in ihrer Reihenfolge keine Gewichtung wieder."*

Hier ist es uns darum gegangen, die Hauptgründe für die Überarbeitung des vorliegenden Projektes aufzuzeigen, damit der Sachverhalt für die Mitglieder des GGR – namentlich auch Neumitglieder – gut fassbar ist.

Zu Punkt 2 *"Rechtsgrundlagen: fehlende Erwähnung des Bundesgesetzes über die Fuss-/Wanderwege. Die Aufzählung der Rechtsgrundlagen (Kapitel 2, Seite 3) ist nach Ansicht der GPK auch diesmal unvollständig: Es fehlt das Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege und der kantonale Sachplan Wanderroutennetz, in dem der Wanderweg über die Krebsbach-Brücke eingetragen ist."*

Die wichtigsten, beschlussrelevanten Grundlagen sind erwähnt. Die Aufführung der beiden Rechtsgrundlagen bezüglich Wanderwege ist nicht falsch, aber auch nicht zwingend notwendig. Entscheidend ist, dass die Aussagen darin berücksichtigt werden, was der Fall ist.

Punkt 3, *"die Stellungnahme der Finanzkommission ist nicht identisch mit der Stellungnahme, die die Finanzkommission dem Gemeinderat abgegeben hat. Im Unterschied zu den andern GGR-Geschäften geht aus der Stellungnahme im Bericht und Antrag an den GGR nicht hervor, ob die Finanzkommission den Kredit gutheisst oder ablehnt. Warum ist das so? Wie hat sich die Finanzkommission inhaltlich geäussert?"*

Die nicht komplett aufgeführte Stellungnahme der Finanzkommission ist ein redaktionelles Versehen. Die Finanzkommission stimmt dem Geschäft zu und auch wir vom Gemeinderat würden uns freuen, wenn der Grosse Gemeinderat zustimmt.

Präsidentin: Das Wort ist bei den Fraktionen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die SP-Fraktion freut sich über die Neuvorlage dieses Projektes, dreieinhalb Jahre nachdem das Geschäft im Januar 2011 vom Parlament zurückgewiesen wurde. Wir danken dem Gemeinderat und der Bauverwaltung für die sorgfältige Überprüfung und die Suche nach alternativen Lösungsmöglichkeiten.

Obschon wir die Rückweisung dannzumal nicht unterstützt und sie sogar bedauert haben, anerkennen wir heute, dass der Verzicht auf den kompletten Neuaufbau des obersten Teils der Brücke, aber auch die Abgrenzung zu anderen Sanierungsprojekten im Umfeld der Brücke, zu namhaften Einsparungen geführt haben. Die offene Führung der Werkleitungen an den Seitenflanken der Fussgängerbrücke darf nach der Überprüfung offenbar beibehalten werden.

Vor dreieinhalb Jahren ist das in der Baukommission noch anders beurteilt worden. Das Verlegen dieser Leitungen in den Brücken-Überbau hat natürlich die Kosten im alten Projekt wesentlich erhöht. Obschon die Leitungen bleiben wo sie sind, kann offenbar auch die kantonale Denkmalpflege hinter dem neuen Projekt stehen. Umso besser!

Ende gut, alles gut. Das historische, unter Denkmalschutz stehende Brüggli kann seine heutigen Funktionen als Übergang für Fussgänger und Träger von Werkleitungen weiterhin erfüllen. Die Sanierung ermöglicht auch den Verzicht auf die teure Neuverlegung der Wasserleitung durch die Gemeinde und auf neue Kabelführungen durch BKW und Swisscom. So hat das alte Bauwerk auch heute noch einen Nutzen.

Ein Verzicht auf die Brückensanierung ist darum aus unserer Sicht nach wie vor nicht begründbar und auch nicht möglich. Weitere Sicherheitsmängel dürfen auf keinen Fall in Kauf genommen werden. Die rechtlichen Konsequenzen, inklusive Haftung der Gemeinde für ein einsturzgefährdetes Infrastruktur-Objekt sind für uns klare Fakten, die zwingend eine Sanierung verlangen.

Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag des Gemeinderates zu.

Marceline Stettler, GFL: Zum Glück haben wir "hier drinnen" im Januar 2011 die erste Sanierungsvorlage für die Fussgängerbrücke Krebsbach zurückgewiesen. "Zu wenig ausführlich und zu teuer" lautete damals der Tenor. Dies trifft für die heutigen Unterlagen nicht zu, wir anerkennen dies gerne. Man merkt, dass die Krebsbachbrücke dem Gemeinderat wichtig ist. Dies trifft sich gut, das historische Werk ist auch der GFL wichtig.

Zugegeben, etwas haben wir schon gestaunt, dass die Sanierung im zweiten Anlauf wesentlich kostengünstiger ist und vor allem dem Bauwerk "würdiger", dies meine ich hauptsächlich im Bezug auf die Brüstung. Mit diesem Stahlgeländer vom ersten Vorschlag konnten wir uns nicht wirklich anfreunden.

Die GFL wird dem Antrag vom GR zustimmen. Für uns ist dieser Übergang aus dem Jahre 1911 vor allem erhaltenswert, weil er unter Denkmalschutz steht, weil er weiter im Bauinventar vom Kanton Bern als schützenswert aufgeführt ist und weil ein Auszug aus dem Grundbuch eine moralische Verpflichtung zum Erhalt darstellt.

Markus Hadorn, BDP: Wir sind klar für die Sanierung der Brücke und stimmen dem Kredit zu. Es ist ein recht hoher Betrag, wenn man bedenkt, dass der Steinmetz der Brücke vor über 150 Jahren Fr. 207.66 erhielt (*allgemeine Erheiterung*). Die Alternative zur Sanierung,

den Fussweg wieder herzustellen ist sicher nicht die Lösung. Wir haben zwei Fragen an den Gemeinderat.

- Wird auch der renovationsbedürftige Fussweg von der Aarestrasse zur Brücke saniert?
- Bei der Werkleitung an der Brücke sind noch BKW und Swisscom involviert, inwiefern beteiligen sich die beiden Firmen am Projekt?

Peter Bähler, SVP: Auch die SVP-Fraktion dankt für die neue, überarbeitete Vorlage. An der Sitzung vom 26. Januar 2011, als die Brücke zum ersten Mal zur Diskussion stand, war unsere Fraktion massgeblich beteiligt, dass das Geschäft zurückgewiesen wurde. Das heute vorliegende Geschäft entspricht fast vollständig unseren damaligen Vorstellungen. Die günstige Sanierung erfüllt den Zweck der Brücke und erlaubt einen sicheren Gebrauch dieses denkmalgeschützten Bauwerks für die nächsten 30 bis 40 Jahre. Auch die im Jahr 2011 vorgesehene Böschungssicherung ist nicht mehr in der Vorlage enthalten. Das erstaunt etwas, weil dazumal dieser Teil in der Debatte am wenigsten bestritten war. Es kommt dazu, dass die damals vorgeschlagene Böschungssicherung aus heutiger Sicht sowohl von der Denkmalpflege abgelehnt würde, als auch ökologisch fragwürdig wäre.

Die durch die Rückweisung verursachte Denkpause hat dem Projekt nur gutgetan und zu wesentlichen Verbesserungen geführt. Es ist schön, für uns als Parlament, soviel positive Ergebnisse erhalten zu haben, auch wenn wir damals bei der Rückweisung die "Bösen" waren. Die SVP wünscht, dass Vorlagen in Zukunft ausgereift, bedürfnisgerecht und verhältnismässig dem GGR vorgelegt werden. Wir haben hier nur drei Möglichkeiten der Stimmabgabe: "Ja", "Nein" oder die Rückweisung.

Noch zwei Bemerkungen und eine Frage zum Projekt. Zuerst die Frage, es ist dieselbe, wie sie vorher die BDP gestellt hat, ob sich auch die Werkleitungsträger an den Kosten beteiligen?

Die Wanderwegverbindung über den sogenannten "alten Weg", wäre ein direkter Weg zum Ufer der Aare.

Die zweite Bemerkung: Die SVP stört sich an der Haltung der Denkmalpflege, Bauwerke zu unterhalten, nur um der Denkmalpflege Willen. Die in der Bundesverfassung Artikel 5, Absatz 2 aufgeführte Prämisse der Verhältnismässigkeit des Handelns wird damit infrage gestellt. In der Ortsplanungsrevision, vorher haben wir den Kredit beschlossen, ist es auch wichtig, dass solche Inventare hinterfragt werden. Denn diese Vorschriften verhindern die Entwicklung und die nötigen Reformen, die im Bauwesen dringend nötig sind. Nochmals Dank für die Vorlage, die SVP stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Marcel Remund, FDP: Auch die FDP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen. Wir begrüssen, dass die geplanten Ausgaben in der vorliegenden Sanierungsvariante gegenüber dem abgelehnten Kreditantrag aus dem Jahre 2011 deutlich gesenkt werden konnten. Das aktuelle Projekt ist zweckmässig, dient der Sicherheit und Stabilität und den denkmalpflegerischen Anforderungen. Eine Schliessung der Brücke wäre aufgrund der vom Gemeinderat erwähnten Punkte keine Alternative. Insbesondere würde dies der im Grundbuch eingetragenen Pflicht der Gemeinde betreffend Bau und Unterhalt der Brücke widersprechen. Die FDP-Fraktion wird daher dem Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 145'000.00 zustimmen.

Präsidentin: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Das Wort haben nun die Ratsmitglieder.

Roland Stucki, EVP: Wir sind froh, dass es nicht zu dieser "polochtigen" Variante gekommen ist, wie sie damals Herr Wälti so schön beschrieben hat, am Tag danach. Wir sind froh, dass das Geschäft damals zurückgewiesen wurde. Es ist viel besser jetzt. Zu dem Geschäft stehen wir und wir werden ihm zustimmen.

Einzig, und das finden wir schade, wenn man von der Lüftere herunter zum Restaurant Reichenbach läuft, zur Fähre und den Wegen, die dort weiterführen, macht es doch sehr Sinn,

eine sichere Fussgänger Verbindung zu installieren. Bis zur Überquerung der Aarestrasse ist sie sicher, dann wird sie unsicher, weil es keinen Fussgängerstreifen hat und dann geht es über die Brücke und dann ist es wieder unsicher, wenn man zum Schlossweg hinuntergeht. Abhilfe für das Manko schafft einzig der alte Weg, der tatsächlich noch heute in einem guten Zustand ist, ich war vorher unten und habe mir einen Überblick verschafft. Der Gemeinderat argumentiert für mich deshalb zuwenig stichhaltig, wenn er darauf verzichten will.

Ich stelle den Antrag, diesen Weg wieder gang- und nutzbar zu machen. Diese rund Fr. 35'000.00 sind gescheit investiert. Dazu gehört aber auch der Fussgängerstreifen. Nicht den Fussgängerstreifen beim ehemaligen Wohnort des ehemaligen Gemeindepräsidenten Stefan Funk, dort geht es runter. Sondern weiter vorne bei der Haltestelle RBS, Reichenbach. Dort braucht es einen Fussgängerübergang, bis dorthin kann man ja auf dem Fussgängerstreifen laufen. Deshalb stellen wir den Antrag auf Wiedererschliessung- und Herstellung für eine sichere alte Fussgängerweg-Verbindung. Grundsätzlich stimmen wir dem Geschäft zu.

Denise Mellert, CVP: Eine Neuauflage des Geschäftes "Sanierung Fussgängerbrücke Krebsbach". Zwei Sachen haben sich geändert, die Sanierung des Flussbettes und der Böschung wird separat angegangen. Das finden wir gut. Die angedachte Sanierung des Überganges ist kostengünstiger worden, der Eingriff minimaler. Das ist auch gut so und wir danken für die neuen Lösungsvorschläge. Im Grundsatz hat sich aber für uns nicht viel verändert, wenn wir uns unser Votum vom Januar 2011 in Erinnerung rufen. Die vorgeschlagenen minimalsten Massnahmen, zusammen mit den Projektierungskosten und abzüglich dem Kantonalbeitrag Denkmalpflege betragen immerhin immer noch rund Fr. 150'000.00. Immer noch sehen wir den Nutzen nicht ganz für die Zollikofner Bevölkerung, auch wegen der Kosten. Wir halten es nicht für nötig. Der Übergang kann nach wie vor nur von Spaziergängern ohne Gehbehinderung und ohne Kinderwagen benutzt werden. Zudem wird er gering benutzt und auch eher selten von auswärtigen Wandernden. Durch den ganzen Bericht hindurch wird den Parlamentariern kundgetan, dass die Gemeinde Zollikofen verpflichtet ist, dieses Denkmal zu erhalten. Und dass der Kanton nicht goutieren würde, wenn das Bauwerk verlottert. Auch wir sind der Meinung, dass dieser historische Ort, als Ort an und für sich, erhalten werden soll, aber nicht um jeden Preis. Deshalb stellen wir folgende Fragen, wenn wir dieses Denkmal erhalten sollen:

Warum muss es begehbar sein? Kann man nicht mit noch minimaleren Mitteln den Zerfall verhindern?

"Historisch wichtig": So wie wir das verstanden haben, ist das der Übergang an und für sich und der Brückenbogen. Die Werkleitungen können auch an einem Brückenkörper befestigt werden, der für die Öffentlichkeit nicht mehr begehbar ist.

Warum beteiligt sich die Denkmalpflege nicht mit einem weitaus höheren Beitrag an dieser Sanierung, wenn es doch so wichtig ist für sie? Das Projekt ist unseres Erachtens immer noch zuwenig kritisch betrachtet worden. Wir vermissen den betonten Sparwillen im Parlament, denn es scheint einhellig klar, dass zugestimmt wird. Unter dem Strich werden wir wahrscheinlich in diesen sauren Apfel beissen und die Zustimmung akzeptieren müssen.

Wann ist Sanierungs-Start und wie lange dauern die Arbeiten?

Präsidentin: Gibt es noch weitere Voten aus dem Rat? Dann hat der Gemeinderat nochmals Gelegenheit, sich zu äussern.

Peter Traber, Gemeinderat (Schlusswort): Ich gehe kurz auf die Fragen ein. Die erste Frage war, ob die Sanierung auch den Fussweg miteinschliesst. Nein, das ist nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäftes, aber die Sanierung des Fussweges erfolgt im Rahmen des ordentlichen Unterhaltes der Wanderwege.

Die zweite Frage war, ob sich die Werkleitungsträger wie Swisscom oder die Wasserversorgung an der Brückensanierung beteiligen. Nein, das ist nicht vorgesehen. Aber wenn die Wasserleitung isoliert wird, wird das von der Wasserversorgung bezahlt.

Zur Frage der CVP, warum das Denkmal begehbar sein muss: Es wäre wenig sinnvoll, Geld in ein Denkmal zu investieren, das nicht begehbar ist. Es ist jetzt im Fussweg integriert, man kann es anschauen und dann soll man es auch begehen können, nur das macht Sinn.

Warum sich die Denkmalpflege nicht mit einem höheren Beitrag beteiligt kann so beantwortet werden: Das ist deren Politik, das ist kantonal geregelt, welche Beiträge geleistet werden.

Wegen des Sanierungs-Starts: Unsere Absicht ist es, auch aus Sicherheitsgründen, dass wir so rasch wie möglich anfangen, möglichst Herbst 2014.

Nun noch zum Antrag EVP, einen Kredit für die Sanierung des alten Weges zu sprechen. Die Sanierung des alten Weges wurde in Bericht und Antrag aus Transparenzgründen beschrieben. Aber die Sanierung dieses Weges hat nichts mit dem hier vorliegenden Geschäft zu tun. Ich bitte deshalb den Grossen Gemeinderat, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung, es liegen zwei Anträge vor. Der Antrag der EVP, den alten Weg zu sanieren für Fr. 35'000.00.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Es gibt eine Bestimmung dass die "Einheitlichkeit der Materie" gewährt werden muss. Wir können über den Antrag der EVP nicht abstimmen.

Präsidentin: Wer also dem Ordnungsantrag von Hans Peter Baumann zustimmen kann, soll das mit Handerheben bezeugen. Der Ordnungsantrag ist angenommen. Der Antrag der EVP muss zu einem anderen Zeitpunkt gestellt werden.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Fussgängerbrücke Krebsbach annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Fussgängerbrücke im Betrag von Fr. 145'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 620.501.66) wird mit 30 Ja- zu 1 Nein-Stimme angenommen.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE